

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg



Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
 4. **Verwaltungsgemeinschaften**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
40-00-00 be

Datum
09.06.2010

EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.06.2010 fand auf Einladung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt eine Besprechung statt, in der neben den Verbänden der Landwirtschaft und des Gartenbaus auch die kommunalen Spitzenverbände über das EU-Schulobstprogramm des Landes Sachsen-Anhalt und seine organisatorische Umsetzung informiert worden sind.

Aus Landes- und EU-Mitteln stehen insgesamt 567.000 Euro je Schuljahr zur Verfügung, um rd. 10.000 Kinder mit kostenlosen Obst- und Gemüseportionen zu versorgen. In das Programm fallen Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen ab dem 4. Lebensjahr. Wir verweisen insoweit auf die als **Anlage 1** beigefügte Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 01. Juni 2010.

Der Ablauf des Programms ist in dem als **Anlage 2** beigefügten Schaubild dargestellt.

Das Programm basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 288/2009 der EU-Kommission - **Anlage 3** -. Beihilfefähig sind frisches Obst und Gemüse. Wir verweisen hierzu auf die **Anlage 4**.

Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und zugelassene Lieferanten (Erzeuger, Händler) müssen eine Vereinbarung zur Lieferung von Obst und Gemüse schließen (vgl. Datenblatt Einrichtung, **Anlage 5**). Diese Vereinbarung ist durch den jeweiligen Schul- bzw. Einrichtungsträger zu unterzeichnen.

Auf der Grundlage dieses Liefervertrages beantragt der Lieferant beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd eine EU-Beihilfe. Diese beträgt 0,28 Euro je Portion für das Schuljahr 2010/2011. Eine Komplementärfinanzierung aus kommunalen Mitteln ist

nicht vorgesehen. Wegen der Einzelheiten zur Zulassung als Lieferant für Schulobst und zum EU-Beihilfeverfahren verweisen wir auf die **Anlagen 6 - 8**, die ebenfalls zur Mitkenntnis beigefügt sind.

Anträge auf entsprechende EU-Beihilfen können ab dem 14.06.2010 durch die zugelassenen Lieferanten beim ALFF Süd gestellt werden. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden (Windhundprinzip!). Da nur für ca. 10.000 Kinder Mittel zur Verfügung stehen und mehr als 80.000 Kinder zum grundsätzlich berechtigten Personenkreis gehören, ist zu erwarten, dass die Fördermittel schnell erschöpft sein werden.

In der Besprechung am 08.06.2010 wurde deutlich, dass vielfältige Informationen zu dem Programm bereits breit gestreut sein dürften. Inwieweit alle in Betracht kommenden Grund- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen tatsächlich informiert sind, erschließt sich uns jedoch nicht. Falls Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen an dem Programm teilnehmen wollen, müssen sie mit einem entsprechenden Lieferanten (Erzeuger, Händler) in Kontakt treten, da nur dieser Lieferant die EU-Förderung beantragen kann.

Weitere Informationen zu dem Programm, erteilt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, das telefonisch unter 0345/23165 oder per e-Mail: poststelleHAL@alff.mlu.sachsen-anhalt.de zu erreichen ist. Das ALFF Süd verfügt auch über Informationen zu in Betracht kommenden Lieferanten (Erzeuger, Händler) in den jeweiligen Regionen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Becker